

**Sammlung
der Satzungen und Verordnungen
der Stadt Königslutter am Elm
Gruppe 1 - 15**

Entgeltordnung für die Überlassung des Karl-Köhler-Platzes

Aufgrund der §§ 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 30.08.2001 folgende Entgeltordnung für die Überlassung des Karl-Köhler-Platzes beschlossen:

I. Höhe des Entgeltes

1. Zirkusbetreiber	pro Veranstaltungstag	50,00 DM 25,00 EUR
2. Puppentheater/Puppenbühne	pro Veranstaltungstag	50,00 DM 25,00 EUR
3. Schützenfeste	keine Entgelterhebung	

II. Nutzungsbedingungen

Die jeweiligen Nutzungsbedingungen werden durch Einzelvereinbarung geregelt.

III. Inkrafttreten

Vorstehende Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Königslutter am Elm, den 06.September 2001

gez. Liedtke
Stadtdirektor